



**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 76

Green Producing in Film und Fernsehen

**Version 1.0
vom 1. Jänner 2017**

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter
www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung V/7
Dr. Regina Preslmair
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: (+43 1) 71100 61-1645;
Email: regina.preslmair@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI Verein für Konsumenteninformation
Team Umweltzeichen
Mag. Sharis Till
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 272 Fax: Dw. 73
Email: sharis.till@vki.at
www.konsument.at

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Produktgruppendifinition	5
2 Grundsätzliche Anforderung	5
3 Kriterienstruktur	5
4 Kriterien an die Produktionsfirma	6
4.1 Leitbild.....	6
4.2 Green Producing Beauftragte/r	6
4.3 Information an die Mitarbeiter/innen	6
4.4 Information zur umweltfreundlichen Mobilität	6
4.5 Büropapier.....	7
4.6 Druckwerke	7
4.7 Umweltfreundliche Büroführung	7
4.8 Abfalltrennung	8
5 Kriterien an die spezifische Produktion	8
5.1 Mobilität und Klimaschutz.....	8
5.2 Am Set	10
5.3 Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisite.....	12
5.4 Kostüm und Maske.....	14
5.5 Technik (Produktion und Post-Produktion).....	15
5.6 Catering und Gastronomie	17
5.7 Unterkunft.....	19
6 Prüfbestimmungen.....	20
7 Lizenzvergabe und Bewerbung von Filmproduktionen	21
8 Anhang	22
MUSTER: Checkliste für Unterkunftsbetriebe/Catering-Unternehmen.....	22
MUSTER: Vereinbarung Catering.....	26

Einleitung

Mit dem steigenden gesellschaftlichen Bewusstsein für Nachhaltigkeit und ökologisches Wirtschaften hat sich auch im Bereich der Filmproduktion ein Trend in diese Richtung entwickelt. Bereits gegen Ende der 1980er Jahre entstanden in den USA die ersten Institutionen, welche den Grundstein für internationale Gütekriterien und -siegel legten. Seit einigen Jahren haben sich auch in Europa ähnliche Initiativen etabliert.

Den Anstoß für die Entwicklung des österreichischen Umweltzeichens „Green Producing“ gab die Filmproduktionsgesellschaft „superfilm“, die für einige erfolgreiche Produktionen verantwortlich ist und es sich zum Ziel gesetzt hat, als erste Filmgesellschaft in Österreich klimaneutral zu arbeiten. Unterstützung und Beratung erhielt sie hierbei von der „pulswerk GmbH“ im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien.

Die erste Frucht dieser Zusammenarbeit war eine Ermittlung der CO₂-Bilanz der Late-Night-Show „Willkommen Österreich“, welche sämtliche CO₂-Emissionen aufzeigt, die bei der Produktion einer Sendung anfallen. Der größte Teil dieser Emissionen, über 90%, liegt im Bereich der Mobilität (Anreise des Publikums, der Gäste und der Mitarbeiter). Anfang 2016 startete dazu ein Pilotprojekt, in dem bereits Anforderungen an eine „grüne“ Produktion in der Praxis getestet wurden. Auf Basis der Ergebnisse dieses Projektes wurde daraufhin die vorliegende Richtlinie entwickelt.

Dieser Kriterienkatalog beinhaltet Kriterien für die Produktionsfirma und die spezifische Filmproduktion in den Bereichen Mobilität und Klimaschutz, Am Set, Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten, Kostüm und Maske, Technik, Catering und Unterkünfte.

1 Produktgruppendifinition

Ausgezeichnet wird eine Filmproduktion - nicht die Filmproduktionsfirma.

Die Filmproduktion ist der Herstellungsprozess eines Kino-, Werbe-, Dokumentar- oder Fernsehfilms (bzw. auch einer Staffel, Filmserie oder -reihe), einer Show¹ oder einer Reportage², der sich in die Phasen Projektentwicklung, Vorproduktion, Dreharbeiten, Postproduktion und Filmverwertung gliedert.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als zeichengebende Stelle behält sich vor, Filmproduktionen von der Auszeichnung mit dem Österreichischen Umweltzeichen unter schriftlicher Angabe sachlicher Gründe auszuschließen, wenn sie inhaltlich den grundsätzlichen Bestrebungen des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes oder der Intention des Österreichischen Umweltzeichens widersprechen.

2 Grundsätzliche Anforderung

Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Österreichischen Umweltzeichens ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Bundes, der Bundesländer und der zuständigen Gemeinden. Dies betrifft sowohl das antragstellende Unternehmen als auch die auszuzeichnende Filmproduktion, insb. betreffend gegebenenfalls erforderlicher Urheberrechte und Drehbewilligungen.

Alle Beschäftigungsverhältnisse (betrifft sowohl MitarbeiterInnen der Produktionsfirma sowie temporär Beschäftigte für die jeweilige spezifische Filmproduktion) sind durch Dienst- oder Werkverträge geregelt.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Mindestlöhne und maximalen Arbeitszeiten lt. Kollektivvertrag für Filmschaffende und Kollektivvertrag für Nicht-Filmschaffende werden eingehalten.

3 Kriterienstruktur

Die Kriterien der Umweltzeichen-Richtlinie 76 gliedern sich in zwei Bereiche:

- Kriterien, die die Produktionsfirma als Unternehmen zu erfüllen hat und
- Kriterien, die auf die jeweilige Filmproduktion zutreffen.

Die angeführten Kriterien müssen von der antragstellenden Produktionsfirma sowie der auszuzeichnenden Filmproduktion erfüllt werden. Ausgenommen davon sind Kriterien, die nachweislich nicht zutreffen.

Bei einigen Kriterien können Maßnahmen aus einer Auswahl von Möglichkeiten frei gewählt werden. Hier ist die angeführte Mindestanzahl von Maßnahmen zu erfüllen. Falls eine Umsetzung von mehr als 50% der vorgeschlagenen Maßnahmen nach-

¹ Hier ist eine Abgrenzung zu der Österreichischen Umweltzeichen Richtlinie Green Events UZ62 zu beachten, da die Aufnahme im Vordergrund steht, nicht die Veranstaltung an sich. Diesbezüglich kann geprüft werden, ob eine Show bzw. Veranstaltung im Rahmen der Green Events Richtlinie ausgezeichnet werden kann.

² Im Weiteren Filmproduktion genannt.

weislich nicht möglich ist, werden diese Kriterien aus der Wertung genommen. Eigene Maßnahmen können bei diesen Kriterien vom Antragsteller angeführt und nach Beurteilung durch die unabhängige Prüfstelle angenommen werden.

4 Kriterien an die Produktionsfirma

4.1 Leitbild

Es liegt ein durch die Geschäftsführung beschlossenes Unternehmensleitbild zu den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit vor. Darin werden Ziele und Maßnahmen beschrieben.

Beurteilung und Prüfung: Das Leitbild ist vorzulegen und es wird nachvollziehbar erklärt, wie und wo es kommuniziert wird (Webseite, Jahresberichte etc.).

4.2 Green Producing Beauftragte/r

In der Produktionsfirma ist ein/e Mitarbeiter/in als Green Producing Beauftragte/r zu ernennen. Diese/r ist für die qualitätssichernden Maßnahmen, Informationsweitergabe an die Mitarbeiter/innen und Zertifizierungen verantwortlich.

Beurteilung und Prüfung: Der Namen des/der Green Producing Beauftragten ist anzugeben und intern zu kommunizieren (z.B. Website, Aussendungen, Jahresbericht). Änderungen werden umgehend kommuniziert.

4.3 Information an die Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen werden durch den/die Green Producing Beauftragte/n auf den üblichen betriebsinternen Wegen über das Umweltzeichen informiert und zur Einhaltung der Kriterien für die Produktionsfirma angehalten.

Der/die Green Producing Beauftragte sendet regelmäßig Informationen über bereits umgesetzte sowie geplante umweltrelevante Maßnahmen und gegebenenfalls den Ablauf von Green Producing Projekten an alle Mitarbeiter/innen.

Beurteilung und Prüfung: Die Informationen an die MitarbeiterInnen sind vorzulegen und es wird nachvollziehbar erklärt, wie in weiterer Folge entsprechend kommuniziert wird (Mailings, Webseite, Jahresberichte etc.).

4.4 Information zur umweltfreundlichen Mobilität

Die Produktionsfirma kommuniziert den Mitarbeiter/innen die gewünschte Bevorzugung der öffentlichen Anreise zum Betrieb. Besonders im Nahverkehr sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Innerhalb von Österreich und bei zumutbaren Ferndistanzen (wie bspw. Wien-München) soll die Bahn gegenüber dem Flugzeug oder PKW vorgezogen werden.

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit Kopien des Informationsmaterials sowie ggf. Fahrbescheinigungen sind vorzulegen.

4.5 Büropapier

Die Produktionsfirma bzw. die Produktionsunit verwendet nur Büropapiere mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I³ oder aus 100% Recyclingpapier.

Beurteilung und Prüfung: Daten und Unterlagen (wie z.B. die entsprechenden Rechnungen) über die verwendeten Papiere sind vorzulegen.

4.6 Druckwerke

Druckaufträge an Druckereien werden nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens für Druckwerke (UZ24) oder des EU-Ecolabels erzeugt. Bestehende Verträge sind davon nicht betroffen, bei Neuausschreibungen wird das Kriterium berücksichtigt.

oder

Das Papier der Druckwerke entspricht einem der folgenden Kriterien:
trägt ein Umweltzeichen nach ISO Typ I
oder ist aus 100% Recyclingpapier
oder ist aus total chlorfrei gebleichtem (TCF) Papier
oder entspricht den Kriterien der Mustermappe ÖkoKauf Wien
(<http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/ergebnisse.html>).

Dies gilt für alle Druckaufträge der Produktionsfirma bzw. der Produktionsunit.

Beurteilung und Prüfung: Daten und Unterlagen wie z.B. Druckaufträge, Rechnungen, Druckwerke zu den Papieren / beauftragten Druckereien sind vorzulegen.

4.7 Umweltfreundliche Büroführung

Die Produktionsfirma setzt mindestens eine der folgenden Maßnahmen im Arbeitsbereich „Büro“ um:

- Mindestens 50% der Elektro- und Elektronikgeräte (PC, Laptop, Bildschirme, Kopierer, Drucker etc.) sind energiesparend (z.B. mit dem jeweils aktuellen Stand des Energy Star oder TCO ausgezeichnet oder auf www.topprodukte.at gelistet) oder tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I.

³ ISO-Typ 1: z.B. Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.

- Mindestens zwei Reinigungsmittel (Geschirrspülmittel, Handgeschirrspülmittel, Seifen etc.) tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind in der Datenbank „ökorein“ (www.oekorein.at) gelistet.
- Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind nachweislich aus 100% Recyclingpapier.
- Umsetzung von Maßnahmen zu umweltfreundlichem Verhalten im Büro (z.B. doppelseitiges Drucken, richtiges Lüften,...)
- Der von der Produktionsfirma bezogene Strom trägt das österreichische Umweltzeichen (Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“).
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Daten und Unterlagen zu den gesetzten Maßnahmen wie z.B. Rechnungen, Gerätelisten, Bestätigungen, Hinweise etc. sind vorzulegen.

4.8 Abfalltrennung

Der Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Mindestens sind drei Fraktionen plus Restmüll getrennt im Büro zu sammeln.

Gefährliche Abfälle (z.B. Energiesparlampen, Arzneimittel), Elektrogeräte, sowie Toner und Farbpatronen sind besonders zu berücksichtigen. Diese werden getrennt, gesammelt und in geeigneter Weise entsorgt.

Beurteilung und Prüfung: Es ist zu erläutern, welche Abfallkategorien von den kommunalen Stellen akzeptiert werden, welche Verfahren für die Sammlung, Trennung, Handhabung und Entsorgung dieser Kategorien vorhanden sind und/oder welche einschlägigen Verträge mit Privatunternehmen geschlossen wurden.

5 Kriterien an die spezifische Produktion

5.1 Mobilität und Klimaschutz

5.1.1 Motivation zu umweltfreundlicher Mobilität

Die Produktionsfirma kommuniziert den Mitarbeiter/innen von Produktion, Regie, Schauspieler/innen etc. die gewünschte Bevorzugung der öffentlichen Anreise zum Produktionsort.

Die Produktionsfirma motiviert die Mitarbeiter/innen von Produktion, Regie, Schauspieler/innen etc. zur umweltfreundlichen Anreise zum Produktionsort durch mindestens eine der folgenden Maßnahmen:

- Tickets für öffentliche Verkehrsmittel werden vergünstigt angeboten oder gänzlich übernommen.
- Fahrgemeinschaften werden von einer zentralen Stelle aus organisiert.
- Carsharing-Angebote werden von einer zentralen Stelle aus organisiert.

- Es ist ein eigener Fuhrpark mit Gas-, Elektro-, oder Hybridfahrzeugen vorhanden.
- Bei Shows und Veranstaltungen werden, sofern im Verantwortungsbereich des Antragstellers, die Gäste durch Hinweise zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln informiert (z.B. auf der Eintrittskarte).
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit Unterlagen zur Umsetzung (Informationsmaterial, Fahrbescheinigungen, Tickets etc.) sind vorzulegen.

5.1.2 Berechnung der CO₂ Emissionen aus der Reisetätigkeit aller Beteiligten

Der/die Green Producing Beauftragte/r berechnet die aus der Reisetätigkeit aller Beteiligten verursachten CO₂ Emissionen und verwendet die Daten zur Verbesserung der Maßnahmen im Bereich CO₂ Reduktion.

Beurteilung und Prüfung: Vorlage der Berechnung und Beschreibung der weiteren Verwendung oder Vorlage eines Aktionsprogrammes.

5.1.3 Umweltfreundlicher Fuhrpark

Mindestens eine der folgenden Maßnahmen zum Fuhrpark und Transport ist zu erfüllen:

- Die Produktionsfirma informiert Transportunternehmen bei der Ausschreibung über die Umweltstandards der Produktion und beauftragt jenes mit dem umweltfreundlicheren Fuhrpark (mind. EURO 5 Fahrzeuge, Elektro-, Gas- oder Hybridfahrzeuge).
- Die Produktionsfirma bevorzugt Mobilitätspartner mit einem Umweltprogramm (Umweltzeichen nach ISO Typ I, EMAS, Ökoprotit, ISO 14001, klima:aktiv etc.) bzw. Teilnahme an einem Beratungsprogramm für Unternehmen (bspw. klima:aktiv).
- Am Set werden ausschließlich Fahrräder oder elektrische/solarbetriebene Fahrzeuge verwendet.
- Die Produktionsfirma übernimmt die Kompensation der gesamten anfallenden CO₂ Menge und informiert die Beteiligten darüber.
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit Unterlagen zur Umsetzung (Kommunikation, Auftragsbescheinigung, Bestätigungen über die kompensierten CO₂-Mengen etc.) ist vorzulegen.

5.2 Am Set

5.2.1 Kommunikation der Green Producing Maßnahmen

Die Produktionsfirma kommuniziert die Green Producing Maßnahmen an alle Beteiligten (die Mitarbeiter/innen von Produktion, Regie, Schauspieler/innen etc.).

Der/die Green Producing Beauftragte/r muss während des Zeitraumes der gesamten Produktion für Fragen erreichbar sein.

Beurteilung und Prüfung: Die Informationen an die MitarbeiterInnen sind vorzulegen und der/die Green Producing-Beauftragte ist zu kommunizieren.

5.2.2 Location Scouting

Umweltaspekte wie die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Möglichkeit einer lokalen Netzstromversorgung, Naturschutz etc. müssen bei der Locationwahl berücksichtigt werden.

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit Unterlagen zur Umsetzung (Kommunikation, Auswahlkriterien etc.) ist vorzulegen.

5.2.3 Produktionen in sensiblen Naturräumen

Liegt der Drehort in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen etc.) muss ein Schutzkonzept vorgelegt werden, das je nach Gegebenheiten Folgendes beinhaltet:

- Definition der notwendigen Schutzmaßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen (z.B.: Schutz von Grasnarbe oder Baumwurzeln; Vermeidung von Schäden durch Gebäude, Aufbauten, Geräte, Feuer, Chemikalien, Farben, Fäkalien; die Markierung oder Befestigung von Wegen etc. Bei Dreharbeiten mit Tieren sind besondere Maßnahmen im Bereich Trittschäden, Fäkalien und Streumaterialien sowie Schutz vor Verbiss zu treffen etc.)
- Sicherstellung der Kommunikation der Schutzmaßnahmen an alle Beteiligten

Schäden an der Tier- und Pflanzenwelt müssen vermieden werden (z.B. kein Einsatz von Heftklammern an Bäumen, stattdessen elastische Bänder/Schnüre).

Beurteilung und Prüfung: Angaben zu den Drehorten sowie ggf. Vorlage des Schutzkonzeptes (bzw. Nachweis der Einhaltung entsprechender Auflagen der Drehgenehmigung) und der Erklärung wie dieses intern und an die Teilnehmer/innen kommuniziert wird.

5.2.4 Stromversorgung

Wenn ein Stromanschluss an das öffentliche Netz vorhanden und die Nutzung möglich ist, wird Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen.

Ist keine Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz möglich, wird auf wieder aufladbare Batterien/Akkus zurückgegriffen.

Ist auch dies nicht möglich, kann ein Stromaggregat verwendet werden.

Dabei müssen Aggregate über 50 kW mit einem Partikelfilter ausgestattet sein. Bis 50 kW Leistung kann aus Gründen der Verrußung bei höherem Verbrauch auch ein Aggregat ohne Partikelfilter genutzt werden.

Bei Benutzung eines Stromaggregates muss ein aktueller Wartungsbericht mit Emissionsmessung (nicht älter als ein Jahr) vorgelegt werden. Es muss sichergestellt werden, dass keine umweltschädigenden Flüssigkeiten in Kontakt mit dem Boden kommen (Unterlegsmatten etc.).

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung über die Einhaltung dieses Kriteriums zusammen mit Unterlagen zur Umsetzung (Angaben zum Strombezug, Akkus, Aggregaten etc.) ist vorzulegen..

5.2.5 Getrennte Abfallsammlung

Der Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Mindestens sind die Fraktionen Holz, Metalle, Papier und Kartonagen, Bauschutt, Glas, alle Verpackungsfraktionen sowie Restmüll getrennt nach der Produktion zu sammeln. Die getrennte Sammlung soll in erster Linie zu einer stofflichen Verwertung des Materials führen.

Gefährliche Abfälle (z. B. Energiesparlampen), Elektrogeräte, sowie Toner und Farbpatronen sind besonders zu berücksichtigen. Diese werden getrennt, gesammelt und in geeigneter Weise entsorgt.

Beurteilung und Prüfung: Es ist zu erläutern, welche Abfallkategorien von den kommunalen Stellen akzeptiert werden, welche Verfahren für die Sammlung, Trennung, Handhabung und Entsorgung dieser Kategorien vorhanden sind und/oder welche einschlägigen Verträge mit Privatunternehmen geschlossen wurden.

5.2.6 Abwasserentsorgung

Es erfolgt keine direkte Ableitung von Abwässern in Gewässer. Die Abwasserentsorgung entspricht der Gesetzgebung und muss behördlich geprüft und genehmigt sein.

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. die behördliche Genehmigung wird vorgelegt.

5.2.7 Mobile Toilettenanlagen

In mobilen Toilettenanlagen besteht die Möglichkeit zur Reinigung der Hände. Mobile Toilettenanlagen werden in Freibereichen ohne Zugang zu Toilettenanlagen mit Kanalanschluss aufgestellt und während der Produktion regelmäßig gewartet und gereinigt. Der Inhalt wird sachgerecht entsorgt.

Beurteilung und Prüfung: Zahl der Toiletten, Nachweis Reinigungspersonal und Reinigungsplan, Entsorgungsvertrag.

5.2.8 Hinweisschilder und Leitsysteme

Die Elemente des Leitsystems sind entweder elektronisch, wiederverwendbar oder recycelbar. Vermeidung von Tapes, stattdessen wiederverwendbare Bänder.

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung (Angabe zu Produkten etc.) werden vorgelegt.

5.2.9 Umweltfreundliches Set

Es werden mindestens zwei der folgenden Maßnahmen im Arbeitsbereich des Sets umgesetzt:

- Am Drehort werden nur Papierwaren (Büropapiere, Kuverts...) verwendet, die mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I gekennzeichnet sind oder aus 100% Recyclingpapier bestehen.
- Mindestens zwei Reinigungsmittel (Geschirrspülmittel, Handgeschirrspülmittel, Seifen etc.) tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind in der Datenbank „ökorein“ (www.oekorein.at) gelistet.
- Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind nachweislich aus 100% Recyclingpapier.
- Der bezogene Strom an zumindest einem Drehort kommt aus 100% erneuerbaren Energieträgern oder trägt das österreichische Umweltzeichen (Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“).
- Eigene Maßnahme

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung wie dieses Kriterium eingehalten wird ist anzuführen. Entsprechende Unterlagen (Rechnungen, Produkte, Herstellerbestätigungen, Verträge) sind vorzulegen.

5.3 Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisite

5.3.1 Temporäre Bauten

Werden für die Filmproduktion temporäre Gebäude oder Aufbauten (Zelte, Wohnwagen etc.) errichtet, werden sie vollständig rückgebaut und entweder wieder verwen-

det oder alle Materialien sortenrein getrennt nach gesetzlichen Vorgaben verwertet/entsorgt. (Bsp. es werden Schrauben verwendet, die wiederverwendet werden, nicht Nägel oder Kleber.)

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung (Nachweise der Rückbauten etc.) werden vorgelegt.

5.3.2 Material- und Produkteauswahl (Verleih/Re-Use/Second Hand)

Es werden mindestens drei der folgenden Maßnahmen im Arbeitsbereich der Material- und Produkteauswahl umgesetzt:

- Die Produktionsfirma leiht Produkte und Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten aus und kauft sie nicht
- Die Produktionsfirma leiht Produkte und Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten aus Re-Use Netzwerken (z.B. wiederverwendbares Metallgerüst statt Holzgerüst)
- Die Produktionsfirma kauft Produkte und Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten in Second Hand Shops.
- Die Produktionsfirma erwirbt Produkte und Materialien für Bauten, Szenenbild und Requisiten aus Webportalen (wie z.B. willhaben.at, ebay.at) oder Flohmärkten und bietet diese nach dem Dreh dort wieder an oder spendet sie.
- Umweltthemen werden im Szenenbild berücksichtigt. (z.B. Verwendung von umweltfreundlichen Produkten, Recyclingstationen, Mülltrennung).
- Die Produktionsfirma verwendet abbaubare Materialien bzw. werden Materialien mit hohem Recyclinganteil verwendet.
- Die Produktionsfirma vermeidet Sprühfarben. Farbreste werden für weitere Produktionen (z.B. als Grundierung) aufgehoben oder gespendet.
- Die Produktionsfirma erwirbt Baumaterialien und Produkte bei regionalen Zulieferern.
- Die Produktionsfirma vermeidet Produkte und Materialien mit: Phtalat-Weichmachern, bromierten Flammschutzmitteln, Chrom, Chrom- und Kupferarsenaten.
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie Nachweise zur Umsetzung (Unterlagen zu den eingesetzten Materialien etc.) werden vorgelegt.

5.3.3 Umweltfreundlicher Material- und Produkteinsatz

Es werden mindestens zwei der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Vermeidung von Formaldehyd

- Vermeidung von PVC
- Die Produktionsfirma verwendet Holz für Szenenbild und Requisiten, falls nicht ausgeliehen, aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft. (Holz, das nach PEFC- bzw. FSC oder anderen Zertifizierungssystemen, die auf den Kriterien des §15 der Europäischen Forststrategie vom 15. Dezember 1998 basieren, zertifiziert ist, entspricht diesen Anforderungen.)
- Die Produktionsfirma verwendet umweltfreundliche Farben für Szenenbild und Requisiten. (Meist handelt es sich dabei um Produkte, bei denen Wasser das Lösungsmittel bildet.)
- Verwendung von Farben mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I oder mit dem Natureplus-Zeichen bzw. gelistet in IBO Baubook - Kriterien für eine bauökologisch optimierte Ausschreibung (<http://www.baubook.info>)
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung (Angaben zu Materialien, Farben etc.) werden vorgelegt.

5.4 Kostüm und Maske

5.4.1 Umweltfreundliche Kosmetik

Die Verwendung von mindestens zwei Kosmetikprodukten mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I oder einer anderen Bio- bzw. Naturkosmetik-Zertifizierung⁴ ist gefordert.

Beurteilung und Prüfung: Liste der entsprechenden Kosmetika wird vorgelegt.

5.4.2 Umweltfreundliche Textilien und Bekleidung

Es wird mindestens eine der folgenden Maßnahmen im Arbeitsbereich Kostüm und Maske umgesetzt:

- Die Produktionsfirma leiht Textilien und Bekleidung aus und kauft sie nicht.
- Wenn Textilien eingekauft werden, sind sie zertifiziert. Verwendung von Textilien mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I oder einer relevanten Zertifizierung für Textilien⁵.
- Die Produktionsfirma kauft Textilien und Bekleidung in Second Hand Shops.

⁴ Z. B.: Austria Bio Garantie, COSMEBIO, BDIH Kontrollierte Naturkosmetik, Ecocert, EZA, IMO control, NaTrue Biokosmetik, CCPB, Demeter

⁵ bluesign®, Cradle to Cradle, FAIRTRADE Certified Cotton, GOTS Global Organic Textile Standard, Made in Green by OEKO-TEX®, Naturtextil IVN zertifiziert BEST, Öko-Tex Standard 100, ÖkoControl, BCI, bioRe, EZA - Fairer Handel GmbH, Hautsache Körperverträglich - medizinisch getestet und schadstoffgeprüft, Naturleder IVN zertifiziert, OCS 100.

- Die Produktionsfirma erwirbt Textilien und Bekleidung aus Flohmärkten und Online-Flohmärkten/Webportalen (wie z.B. willhaben.at, ebay.at) oder und bietet diese nach dem Dreh dort wieder an oder spendet sie.
- Wenn Kleidung (am/beim Set) gewaschen wird, werden umweltverträgliche Waschmittel eingesetzt. Verwendung von Waschmitteln mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I bzw. werden energiesparende Geräte verwendet (Waschmaschinen/Trockner); Textilien werden zum Trocknen aufgehängt.
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Relevante Dokumente (Rechnungen, Fotos, etc.) oder Dokumentationen über eingesetzte Maßnahmen werden vorgelegt.

5.5 Technik (Produktion und Post-Produktion)

5.5.1 Energiesparende Beleuchtungstechnik

Mindestens 80 % der Leuchtmittel am Drehort sind energiesparend (LED und /oder Energieeffizienzklasse A). Dies gilt nicht für Glühlampen, deren physikalische Eigenschaften einen Ersatz durch Energiesparlampen nicht zulassen.

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung (Rechnungen, Fotos, o.ä.) werden vorgelegt.

5.5.2 Digitale Produktion

Es wird mindestens eine der folgenden Maßnahmen im Arbeitsbereich Produktion umgesetzt:

- Einsatz von energiesparenden Geräten (Monitore, Rechner, Speichermedien) mit einer Zertifizierung der Geräte mit TCO/EPEAT Gold/Blauer Engel; Verwendung von 2,5 Zoll- oder SSD-Festplatten etc..
- Bildschirmschoner sind deaktiviert/Geräte und Server, die nicht verwendet werden, müssen abgeschaltet werden (Verwendung von Steckerleisten oder „Standby-Killer“.
- Es werden nur Workflow-Systeme verwendet (digitaler Austausch von Berichten und Rohschnitten).
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung (Rechnungen, Fotos, o.ä.) werden vorgelegt.

5.5.3 Umweltfreundliche Aufnahmetechnik

Es wird mindestens eine der folgenden Maßnahmen im Arbeitsbereich Technik umgesetzt:

- Es wird ein Beleuchtungssystem genutzt, das mit Netzstrom funktioniert.
- Es werden Reflektorenspiegelsysteme verwendet.
- Luftaufnahmen werden mit Kameradrohnen und nicht aus Hubschraubern gemacht.
- Verwendung von Kamerabikes.
- Energieeffiziente Geräte werden verwendet.
- Statt Farbfolien werden wiederverwendbare Farbeffektgläser (dichroitische Filter) verwendet. Verwendete Farbfolien werden für zukünftige Produktionen aufbewahrt.
- Eigene Maßnahmen

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung (Rechnungen, Fotos, Konzept, o.ä.) werden vorgelegt.

5.5.4 Spezialeffekte

Spezialeffekte werden digital erzeugt. Falls nicht, trifft mindestens eine der Maßnahmen im Arbeitsbereich Spezialeffekte zu:

- Potenzielle Gefahren für die Umwelt werden vor dem Dreh identifiziert. Vorkehrungen zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden werden getroffen.
- Keine Verbrennung von Materialien die auf Erdölbasis hergestellt wurden, einschließlich Kunststoff, Gummi und Dieselkraftstoff.
- Für Feuereffekte werden Propan und auf Wasser basierende Rauch Flüssigkeiten verwendet.
- Es werden biologisch abbaubare Kunstschnee-Produkte verwendet.
- Eigene Maßnahme

Beurteilung und Prüfung: Liste der Spezialeffekte und dafür benötigten Ressourcen (Namen der Produkte) werden vorgelegt.

5.5.5 Vervielfältigung

Auf analoge Vervielfältigung wird verzichtet.

Beurteilung und Prüfung: Eine Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums sowie ggf. Nachweise zur Umsetzung werden vorgelegt.

5.6 Catering und Gastronomie

5.6.1 Vertragliche Vereinbarung der Produktionsfirma mit Caterer

Die Filmproduktionsfirma schließt mit dem Caterer einen schriftlichen Vertrag über die Einhaltung der Green Catering Kriterien ab.

Beurteilung und Prüfung: Die vertragliche Vereinbarung mit dem Catering-Unternehmen wird vorgelegt.

5.6.2 Catering mit Umweltzertifizierung

Das Cateringunternehmen / der Gastronomiebetrieb erfüllt eine der folgenden Bedingungen

- Österreichisches Umweltzeichen (in diesem Fall entfällt der Nachweis der weiteren Catering-Kriterien).
- Gütesiegel oder andere anerkannte und von einer dritten Stelle vergebenen Zertifizierung oder Mitglied einer umweltbezogenen gastronomischen Vereinigung.⁶
- Umweltbezogener Mindeststandard anhand der Checkliste/Produktdatenbank⁷

Beurteilung und Prüfung: Der Name des Unternehmens und die Art der Auszeichnung werden angegeben.

5.6.3 Abfallvermeidung Catering

Folgende Kriterien sind am Set bzw. vom Caterer einzuhalten und vertraglich festgelegt:

- Es werden ausschließlich Mehrwegbecher, Mehrweggeschirr (Teller, Schüsseln) und Mehrwegbesteck verwendet.
- Einkauf von Getränken ausschließlich in Großgebinden und /oder Mehrweggebinden und Ausschank aus diesen.
- Keine Verwendung/Verkauf/Ausgabe von Getränkedosen.
- Keine Verwendung von Maschinen mit Kapselsystem bei Kaffee- oder Teeautomaten.
- Einkauf in Mehrwegtransportverpackungen oder zumindest recyclingfähigen Verpackungen.
- Verwendung von wieder verwendbaren Tischdecken.

⁶ • Bio-Zertifizierung, AMA Gastro-Zertifizierung, Genuss-Region Partner, „Slow Food“ Partner, Fair Trade Partner, MSC oder ASC (Aquaculture Stewardship Council)

⁷ Siehe Anhang.

- Verwendung von wieder verwendbarer oder kompostierbarer Dekoration. Wenn kompostierbare Dekoration eingesetzt wird, so ist sicher zu stellen, dass sie nach Ende der Dreharbeiten über die getrennte Sammlung für Bioabfälle erfasst und entsorgt wird.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen werden getroffen (z.B. Speisen werden in kleineren Mengen, aber dafür öfter nach außen geliefert, übrig gebliebene Lebensmittel werden gespendet, Einsatz der Tafelbox etc.).

Beurteilung und Prüfung: Die vertragliche Vereinbarung mit dem Catering-Unternehmen wird vorgelegt. Nachweise zur Umsetzung (gesetzte Maßnahmen, Kooperation Tafelbox, Angaben zur Entsorgung etc.) werden vorgelegt.

5.6.4 Getränke und Lebensmitteleinkauf

Folgende Kriterien sind vom Caterer einzuhalten und vertraglich festgelegt:

- Es werden keine aus Sicht des Tier- und Artenschutzes bedenklichen Lebensmittel verwendet (z.B. Kaviar, Blauflossenthunfisch, Hai, Schildkröten, Gänsestopfleber, Froschschenkel etc.).
- Alle verwendeten Eier (Stückeier) stammen zumindest von Legehennen aus Freilandhaltung.
- Zumindest zwei landwirtschaftliche Erzeugnisse und zwei Getränke sind aus regionaler Erzeugung⁸.
- Zumindest zwei Lebensmittel oder Getränke sind aus zertifizierter biologischer Erzeugung.
- Alle verwendeten Meeresfische und Meeresfrüchte stammen aus Wildfang mit MSC (Marine Stewardship Council) Gütesiegel oder aus biologischer Aquakultur.

Beurteilung und Prüfung: Die Erzeugnisse und Erzeuger müssen bekannt gegeben werden.

5.6.5 Leitungswasser als Service für die Mitarbeiter/innen

Während der ganzen Zeit am Set wird Gratis-Leitungswasser zur Verfügung gestellt.

Beurteilung und Prüfung: Die vertragliche Vereinbarung mit dem Catering-Unternehmen wird vorgelegt und die Umsetzungsweise erklärt.

⁸ Die Hauptproduktion des Lebensmittels (Anbau, Aufzucht, Ersterzeugung etc.) liegt innerhalb einer Distanz von rd. 150 km vom Set oder der Herkunft des Caterers (in Grenzregionen auch außerhalb Österreichs). Eine regionale Verkaufsstätte oder Vertriebsniederlassung ist nicht ausreichend. Die Herkunft kann nachgewiesen werden.

5.6.6 Vegetarisches Gericht

Mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht wird angeboten.

Beurteilung und Prüfung: Die vertragliche Vereinbarung mit dem Catering-Unternehmen sowie die Speisekarte o.ä. werden vorgelegt.

5.6.7 Abfall- und Abwasserentsorgung

Lebensmittel- und Speiseabfälle werden sachgerecht umweltverträglich entsorgt (je nach Möglichkeit Biogasanlage oder Kompostierung).

Geschirrmobile sind an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen oder weisen ein Abwasserentsorgungskonzept vor.

Beurteilung und Prüfung: Die Technik des verwendeten Geschirrmobil-Systems ist zu belegen und die Entsorgung der Abfälle zu belegen.

5.6.8 Energieeinsparung bei der Kühlung und Heizung im Freibereich

Es werden keine mobilen „Open Front Cooler“ in Freibereichen verwendet. Strom oder Gasplize zur Beheizung (sowie Geräte zur Kühlung) im Freien werden nur in abgeschirmten Bereichen, die eine Abstrahlung einschränken, eingesetzt, wenn diese aus klimatischen Gründen zwingend erforderlich sind. In diesem Fall ist deren Einsatz zeitlich zu minimieren.

Beurteilung und Prüfung: Die vertragliche Vereinbarung mit dem Catering-Unternehmen wird vorgelegt. Die Einsatzzeiten sind zu belegen.

5.6.9 Information der Mitarbeiter/innen und Kommunikation nach außen

Alle Mitarbeiter/innen, die zum Catering beitragen (u.a. Einkauf, Küche, Service), sind über die Kriterien informiert und können mündlich informieren.

Auf die besondere Qualität des Catering-Angebots (saisonale oder ökologische Produkte, MSC Fisch etc.) sowie die Erzeuger/innen der regionalen Lebensmittel/Getränke wird direkt (auf Speise- / Menü- oder Tischkarten etc.) hingewiesen.

Beurteilung und Prüfung: Die vertragliche Vereinbarung mit dem Catering-Unternehmen wird vorgelegt und die Umsetzungsweise erklärt.

5.7 Unterkunft

5.7.1 Kommunikation der Green Producing Maßnahmen an Unterkunftsbetriebe

Die Produktionsfirma informiert alle Unterkunftsbetriebe über die Umweltstandards der Filmproduktion.

Beurteilung und Prüfung: Das Anschreiben ist vorzulegen.

5.7.2 Unterkunftsbetrieben mit Umweltzertifizierung

Die Unterkunftsbetriebe erfüllen eine der folgenden Bedingungen:

- Umweltzeichen nach ISO Typ 1, EMAS oder ISO 14001
- Umweltzeichen mit externer Überprüfung durch Dritte (Ökoprofit, Bio Verband, Klimabündnis etc.)
- umweltbezogener Mindeststandard anhand der Checkliste/Produktdatenbank⁹

Beurteilung und Prüfung: Die Namen der Betriebe und entsprechende Verträge sowie ggf. Nachweise von Zertifizierungen bzw. Checklisten/Eintrag Produktdatenbank sind vorzulegen.

6 Prüfbestimmungen

Gemäß Statuten des Umweltzeichens ist die Übereinstimmung einer Filmproduktion mit den gestellten Anforderungen durch ein Gutachten einer unabhängigen Prüfstelle nachzuweisen.

Die Anforderungen der Richtlinie „UZ 76“ gelten als erfüllt, wenn die geforderten Kriterien für die Bereiche Produktionsfirma und Filmproduktion eingehalten werden. Dafür ist ein zweistufiges Prüfverfahren vorgesehen, das im ersten Schritt die Prüfung der Kriterien an die Produktionsfirma als Unternehmen vorsieht. Diese Anforderungen sind nur bei der erstmaligen Antragstellung (sowie bei Folgeprüfungen) entsprechend nachzuweisen. Nach Abschluss des ersten Teils des Prüfverfahrens wird der Vertrag zur Zeichennutzung des Umweltzeichens abgeschlossen.¹⁰

Kriterien für die auszuzeichnende Filmproduktion sind in einem zweiten Schritt für jede Produktion gesondert durch ein unabhängiges Gutachten nachzuweisen.

Der Antrag auf Vergabe des Umweltzeichens für eine spezifische Produktion ist bei der ersten Antragstellung zu Beginn des zweistufigen Prüfverfahrens zu stellen und in weiterer Folge jeweils vor Beginn der Drehaufnahmen.

Bei Serienproduktionen ist die Übereinstimmung der Produktion mit den Kriterien nur einmalig nachzuweisen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die geforderten Maßnahmen über den gesamten Produktionsprozess gleichbleibend sind und eingehalten werden. Allfällige richtlinienrelevante Änderungen an der Produktion (z.B. neuer Aufnahmestandort, Wechsel des Caterings) sind unverzüglich der unabhängigen Prüfstelle, welche das Gutachten erstellt hat, zwecks Ergänzung des Prüfgutachtens zu melden.

⁹ Siehe Anhang.

¹⁰ Die Intention eine Filmproduktion nach der Richtlinie UZ 76 zertifizieren zu lassen, muss bei Antragstellung gegeben sein und die auszuzeichnende Produktion angegeben werden.

7 Lizenzvergabe und Bewerbung von Filmproduktionen

Eine Filmproduktion, die nach dieser Richtlinie ausgezeichnet wurde/werden soll, kann folgendermaßen mit dem Umweltzeichen als „Green Producing“ beworben werden.

Nach Abschluss des ersten Teils des zweistufigen Prüfverfahrens bzw. bei aufrechtem Lizenzvertrag sowie Übermittlung der schriftlichen Vereinbarungen mit dem Caterer und der Unterlagen zur Kommunikation der Green Producing Maßnahmen an die MitarbeiterInnen der aktuellen Produktion ist eine Bewerbung mit dem Umweltzeichenlogo mit folgender Formulierung möglich:

„Es wird angestrebt, die Produktion nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für „Green Producing“ auszurichten“.

Nach Abschluss des zweiten Schrittes des Zertifizierungsprozesses kann die Filmproduktion mit dem Umweltzeichenlogo mit folgender Formulierung in der Kommunikation nach außen verwendet werden:

„Diese Filmproduktion entspricht den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Producing“.

8 Anhang

MUSTER: Checkliste für Unterkünfte/betriebe/Catering-Unternehmen

Betriebsdaten

Name der Unterkunft/des Cateringunternehmens: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße / Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Webseite: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Umweltzertifikate

1.1 Hat Ihr Betrieb das Österreichische Umweltzeichen, das EU Ecolabel oder ein anderes Umweltzertifikat gemäß ISO Typ I¹¹ oder EMAS oder ISO 14.001?

ja

Welches: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nachweis durch: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Keine weiteren Angaben erforderlich!

1.2 Hat Ihr Betrieb ein sonstiges Umweltzertifikat?¹²

ja

Welches: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nachweis durch: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Keine weiteren Angaben erforderlich!

¹¹Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe gemäß ISO Typ I bzw. mit Zertifizierung durch unabhängige Dritte (siehe www.destinet.eu)

¹² Als „sonstiges Umweltzertifikat“ können weitere umweltrelevante Auszeichnungen herangezogen werden, z.B. Ökoprotit, Klimabündnis aber auch international seitens der Reiseveranstalter vergebene Zeichen wie „Travelife“-Zertifizierung oder der „TUI – Umweltchampion“ etc. oder Auszeichnungen für den Lebensmittelbereich / Küchenbereich wie die Bio-Zertifizierung etc.

2. Anforderungen an Betriebe ohne Umweltzertifikat

Betriebe, die kein Umweltzertifikat gemäß 1.1 oder 1.2 nachweisen können, müssen die Grundbedingungen unter 2.1 erfüllen und mindestens 15 Punkte bei Unterkünften bzw. 8 Punkten bei Cateringunternehmen (für jedes „ja“ ein Punkt) aus den weiteren Anforderungen belegen, damit der Betrieb für die Produktion herangezogen werden kann.

Die 3. Kategorie ist anzukreuzen, wenn die Erfüllung eines Kriteriums mit dem Ziel der Ressourceneinsparung nicht möglich ist, da die Ressource vom Betrieb nicht beansprucht wird (z. B. keine Versorgung mit Strom).

Bei Unsicherheit bezüglich des Inhalts oder der Nachweismöglichkeit siehe die u.a. Erläuterungen.

2.1 Grundbedingungen (müssen erfüllt sein)

- Ordnungsgemäße Klärung der vom Betrieb verursachten Abwässer ja
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Ordnungsgemäße Entsorgung der im Betrieb anfallenden Abfälle ja
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Beschäftigung von MitarbeiterInnen lt. gesetzlicher Mindeststandards ja keine MA
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2.2 Energie

- Einsatz erneuerbarer Energie für Wärme / Warmwasser ja nein
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Heizung nicht mit Kohle, Schwerölen, Kohlebriketts oder Strom ja nein
Art der Heizung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Energiesparende Beleuchtung mind. 50% (LED, Energiesparlampen...) ja nein kein Strom
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Strom aus erneuerbaren Energiequellen mindestens 50% ja nein kein Strom
Nachweis: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2.3 Wasser / Abwasser im Zimmer

- Durchflussbegrenzung von Armaturen / Duschen auf 12 l/min. max. ja nein
Umsetzung, Angabe l/min: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Wassersparende/-lose WCs (Spülstopp bzw. Durchfluss max. 6 l) ja nein
Umsetzung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Unterkunft: Handtuch- / Bettwäschewechsel nur bei Bedarf (Gästehinweis) ja nein keine Wäsche
Umsetzung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2.4 Abfallentsorgung

- Kompostierung biogener Abfälle ja nein
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Getrennte Abfallsammlung (mind. 3 Fraktionen plus Restmüll) ja nein
Umsetzung, Fraktionen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterkunft: Abfallbehälter in den (Damen-)Toiletten ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.5 Gastronomie / Lebensmittel

Angebot / Verwendung saisonaler und regionaler Lebensmittel ja nein keine Küche
Erklärung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angebot / Verwendung biologischer Lebensmittel ja nein keine Küche
Erklärung, Anteil: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angebot / Verwendung von Produkten aus Fairem Handel ja nein keine Küche
Welche: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.6 Abfallvermeidung

Angebot / Einsatz von Großgebinden und Mehrweggebinden ja nein keine Küche
Erklärung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kein Einweggeschirr ja nein keine Küche
Erklärung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Keine Portionsverpackungen in Küche und Bad ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.7 Unterkunft: Information & Service für Gäste

Umgebungspläne, Wanderkarten, Radwanderkarten ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Informationen zu Ausflugszielen mit Natur-/Kultur-/Umweltbezug ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Fahrradverleih / Shuttledienst (z.B. Bahnabholung) ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zumindest teilweise behindertengerechte Ausstattung ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Informationen zu umweltfreundlicher Anreise ja nein
Umsetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.8 Unterkunft: Regionale und Soziokulturelle Aspekte

Familienbetrieb, inhabergeführter Betrieb oder nationale Kette ja nein
Erklärung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Betriebsgröße kleiner als 200 Betten ja nein
Bettenanzahl: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Bau mit regionaltypischer Architektur / an Umgebung angepasst ja nein
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- MitarbeiterInnen aus der Region (auch in Führungspositionen) ja nein keine MA
Umsetzung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Schulungen der MitarbeiterInnen in umweltbewusstem Verhalten ja nein keine MA
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Unterzeichnung des „Code of Conduct“ zur eindeutigen und präventiven
Ablehnung sexueller Ausbeutung von Kindern ja nein
Erklärung: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Bei Änderung der Betriebsdaten werden wir die Angaben aktualisieren. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten gespeichert werden, und nur interessierten Firmen zur Erleichterung der Organisation von Umweltzeichen Green Producing zur Verfügung stehen.

Ich interessiere mich für das Österreichische Umweltzeichen das EU Ecolabel.

- Bitte senden Sie mir Informationen zu
- Bitte kontaktieren sie mich
- Bitte senden Sie mir den Newsletter

Bestätigung des Beherbergungsbetriebes/Cateringunternehmens:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ort, Datum

Betriebsstampiglie, Unterschrift

MUSTER: Vereinbarung Catering

Vereinbarung für eine Catering-Leistung nach Kriterien der Umweltzeichen Richtlinie UZ 76 Green Producing

Ich versichere, dass ich mit den Anforderungen an ein Catering nach der Richtlinie UZ 76 vertraut bin.

Ich verpflichte mich, das Catering für diese Produktion nach diesen Kriterien auszurichten.

Insbesondere werden folgende Punkte zugesagt:

- ✓ Es wird **ausschließlich Mehrweggeschirr** verwendet (Becher, Teller, Schüsseln, Besteck).
- ✓ **Getränke** werden nur **aus Großgebinden oder aus/in Mehrwegflaschen** angeboten.
- ✓ Es werden **keine Getränkedosen** eingekauft oder ausgegeben.
- ✓ Wir verwenden **keine Kaffee- oder Teeautomaten mit Kapselsystem**.
- ✓ Wir kaufen in **Mehwegtransportverpackungen oder recyclingfähigen Verpackungen** ein.
- ✓ Wir verwenden **nur wieder verwendbare Tischdecken**.
- ✓ Unsere **Dekoration ist wieder verwendbar oder kompostierbar**.
- ✓ Wir treffen **Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen**.
Beschreibung: :
- ✓ **Geschirrmobile** sind an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder entsorgen das Abwasser folgendermaßen umweltverträglich:
- ✓ **Lebensmittel- und Speiseabfälle** werden sachgerecht und umweltverträglich entsorgt (je nach Möglichkeit Biogasanlage oder Kompostierung).
Beschreibung: :
- ✓ Wir verwenden **keine „Open Front Cooler“**.
- ✓ Wir verwenden **keine Strom- oder Gaspilze** zur Beheizung im Freibereich (ausgenommen bei klimatischer Erfordernis, dann werden Einsatzzeiten minimiert).
- ✓ Wir stellen **gratis Leitungswasser** für die Crew zur Verfügung.
Beschreibung: :

- ✓ Wir verwenden **keine Lebensmittel** (und keine Teile davon oder Produkte daraus), **die** den Zielen des **Tier- oder Artenschutzes widersprechen**, wie zum Beispiel Kaviar, Blauflossenthunfisch, Hai, Schildkröten, Gänsestopfleber, Froschschenkel etc.
- ✓ Alle verwendeten **Stückeier sind aus Freilandhaltung**.
Produkt, Erzeuger: :
- ✓ Es werden zumindest **zwei landwirtschaftliche Erzeugnisse und zwei Getränke aus regionaler Erzeugung** angeboten.
Produkte und Erzeuger: :
- ✓ Es werden zumindest **zwei Lebensmittel oder zwei Getränke aus biologischer Erzeugung** angeboten.
Produkte und Erzeuger: :
- ✓ **Meeresfisch und Meeresfrüchte** stammen aus Wildfang mit **MSC Gütesiegel** oder aus **biologischer Aquakultur**.
Produkte und Erzeuger: :
- ✓ Wir bieten (zumindest) **ein vegetarisches oder veganes Gericht** an.
Beschreibung: :
- ✓ Wir werden unsere **MitarbeiterInnen** vor der Veranstaltung über die Kriterien des Caterings und die Jugendschutzbestimmungen **informieren**.

Zusätzlich vereinbaren wir noch folgende Bedingungen:

- ✓ [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.
- ✓ [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.
- ✓ [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.

[Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstampiglie